

**Protokoll  
Hauptversammlung  
von Swiss Basketball  
Hauptgebäude der Hochschule von Magglingen  
Samstag, 25 Mai 2019 um 11:00 Uhr**

## **1. Empfang**

Anwesende Gäste: Michel Bendayan, Eric Filliettaz, Sacha Lembo, Nicolas Hausammann (HandiBasket), Gabriel Currat (Special Olympics), Michel Roduit (Präsident CFE)

Entschuldigte Delegierte,  
ersetzt durch:

Sonia Alfieri (AFBB)	Mathias Manz
Abdelhouaed Chalbi (AVSBA)	Stanislav Jovanovic
Lorena Cricco (ProBasket)	Eveline Waldburger
Wilhelm Pfeifer (ProBasket)	Vreni Tobler
Michel Huser (Hélios)	Christophe Bruchez
Noldi Huber (Swiss Central Basketball)	André Porchet
René Gubler (Vevey Riviera Basket)	Michael Fontana
Andrea Siviero (Union Neuchâtel)	André Prébandier
Yannick Buttet (BC Monthey-Chablais)	Marc Bossert

Entschuldigte, nicht  
ersetzte Delegierte:

Antoine Banfi (ATP), Vladimir Buscaglia (ACGBA), Leonardo Gomensoro (ACGBA), François Jaunin (ACGBA), Martin Spörri (BC Arlesheim)

Ernannte Stimmzähler:

Pierre Giroud (AVSBA), Anne-Catherine Doyer (AVB), Catherine Gerber (AVB)

## **2. Konstituierung der Versammlung**

Der Präsident von Swiss Basketball, Giancarlo Sergi (GS), heisst alle anwesenden Personen willkommen und eröffnet die Hauptversammlung (HV) 2019 um 11h15. ES ist das erste Mal, dass sie in dieser Form stattfindet, mit 60 Personen aus den beiden Kammern, welche sich bereits vor einem Monat versammelt hatten.

GS: Wir sind da, um dem Basketballsport Gutes zu tun und ihn voranzutreiben, nicht um zu richten. Wir wollen heute die Gefühle beiseitelassen und effizient vorwärtskommen.

Eine Schweigeminute wird im Gedenken an Patrick Baumann, François Barras, Luigi Botta gehalten.

Nominierte Delegierte: 59 – anwesende Delegierte: 54. Das Quorum von 30 ist erreicht. Die Versammlung ist somit befähigt, Entscheide zu fällen. Die Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, Stimmenthaltungen zählen nicht.

### **3. Annahme des Protokolls der DV 2018**

Da innerhalb 30 Tagen nach Zustellung keine Kommentare oder Bemerkungen eingegangen sind, gilt das Protokoll der Delegiertenversammlung als angenommen.

### **4. Aktivitäten 2017/2018**

GS fasst die Resultate der Arbeitsgruppe zusammen, welche mit den Clubs und den Regionalverbänden (RV) erzielt wurden, um damit am Ende der letztjährigen, angeregten aber positiven Delegiertenversammlung in Cossonay eine neue Führungsstruktur und neue Statuten zu erreichen. Interne Neugestaltung, um auf die Sportler ausgerichtet zu sein; Trennung von einigen Kollegen; Besetzung der wichtigen Stelle des Direktors Elite, Competition und Technik (DECT) mit Erik Lehmann (EL), sowie Valère Bula (VB); Erweiterung des Marketing-Teams für die komplette Eingliederung der Anlässe, des Marketing und des Sponsorings. Übersicht über die schönen Anlässe der letzten Monate.

Finanziell gesehen ein gutes Jahr mit Nationalmannschaften, die mit wenig Geld auskommen.

Keine Fragen zu den Berichten der anderen Kommissionen (CFE, Referee Department, CFP).

**Die Berichte der Kommissionen werden einstimmig angenommen (54 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).**

### **5. Jahresabschluss 2017/2018**

Antonio Smodlaka (AS) präsentiert den Jahresabschluss 2017/2018. Alle Dokumente und Detailberichte befinden sich im Jahresbericht, der allen Delegierten zugestellt worden ist.

- Gewinn des Geschäftsjahrs: **CHF 316'315,43**
- Gesamtvermögen des Verbandes vor Integration des Gewinns (einschl. zweckgebundene Fonds): **CHF 1'006'118,75**
- Gesamtvermögen nach Integration des Gewinns (einschl. zweckgebundene Fonds): **CHF 1'322'434,18**

Zweckbestimmung des Ergebnisses: 100'000.00 für den Fonds Nationalmannschaft und 65'483.69 für den Fonds Elite.

AS liest den Bericht der Geschäftsprüfungskommission GPK der Herren Hecquet und Rosset. Der Bericht des Revisionsorgans wird nicht gelesen, er befindet sich im Jahresbericht.

**Der Jahresabschluss 2017/2018, wie im Jahresbericht präsentiert, wird einstimmig angenommen (54 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).**

### **6. Entlastung des Vorstands und der Direktion**

**Resultat der Abstimmung: einstimmig angenommen (54 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen)**

### **7. Präsentation Forecast 2018-2019**

AS gibt bekannt, dass das Budget eingehalten werden wird. Es wurde von den Line Managers besser befolgt. Schwankungen ergeben sich aufgrund der Sportanlässe, mehr Einnahmen aber auch höhere Ausgaben.

## **8. Nationales Trainingszentrum CNE (Centre national d'entraînement)**

EL stellt dieses grosse und wichtige Projekt vor. Wir haben einen Ausbildungsmangel in den Jugendkategorien. Doppelprojekt Studium und Basket mit Ausbildung für die höchsten Niveaus. Ziel ist das Zusammenbringen der besten SpielerInnen der Kategorien U16, U17 und U18, also 4 pro Jahrgang (hängt von den Potenzialen jedes Jahres ab), in einem nationalen Trainingszentrum.

Wenn möglich ab September 2020. Abklärungen sind im Gang, aber es gibt noch nichts Präzises. Qualitativ guter Schulunterricht mit 2 Trainings pro Tag, 16 bis 18 Stunden wöchentlich, was dem absoluten Minimum entspricht, um auf internationalem Niveau mithalten zu können. Strenge medizinische Überwachung. Ein Ort für alles (Schule, Sport, Übernachtung). Angepasster Wettkampf.

Was zu tun bleibt: Fertigstellen des Projekts auf dem Papier. Begegnung mit möglichen Partnern. Diskussionen mit Schweizer Talenten. Es braucht ein maximales Engagement von allen und eine bessere Zusammenarbeit. Wir sind im Rückstand mit den Strukturen U13 und U15, ein tägliches Training auf diesem Niveau ist nötig, und zwei Einheiten pro Tag (Technik und Taktik) für U16 und U18.

"Nichts kann ohne Wissen, Wiederholung und Wille erreicht werden."

## **9. Anträge des Vorstands und der Delegierten Saison 2019/2020 (Erklärungen, Diskussionen, Annahmen/Genehmigungen)**

### Art. 9.1.2, 13.2.1 und 13.2.2 der Statuten – Zusammensetzung der HV und der Kammern

2 Anträge von BVN und AVB werden zu Gunsten des Gegenvorschlags des Vorstands zurückgezogen:

#### *Neuer Text*

*13.2.1 Die Kammer des Breitensports setzt sich aus 40 Delegierten zusammen, welche von den Regionalverbänden (RV) auf der Basis der Anzahl Lizenznehmer jedes Verbandes ernannt werden. Die folgenden Regeln gelten für die Wahl der Delegierten:*

- a. Der Präsident des Regionalverbands ist automatisch ein Delegierte.*
- b. Wenn ein Regionalverband mehr als einen Delegierten zählt, ist zusätzlich zum Präsidenten auch der technische Direktor automatisch Delegierte.*
- c. Die Regionalverbände wählen frei allfällige weitere Delegierte, unter Vorbehalt des nachstehenden Bst. d.*
- d. Clubs mit Mannschaften in der SBL Men/Women oder der NLB Men können nur von ihrem Regionalverband nominierte Delegierte haben, falls sie Mannschaften in allen Kategorien von U9 bis U20 haben (weiblich, männlich oder gemischt).*

*13.2.2 Die von den Regionalverbänden gemäss den oben genannten Kriterien nominierten 40 Delegierten sind gleichzeitig die 40 Delegierten der Regionalverbände an der Hauptversammlung.*

Benjamin Nestor möchte wissen, was im Vergleich zu seinem Vorschlag geändert hat. Serge Vittoz (SV) erklärt, dass die Anforderungen vereinfacht worden sind, denn viele RV fanden nicht mehr genügend Delegierte. Nur die Elite-Clubs (Bst. d obenstehend) müssen ein komplettes Jugendprogramm anbieten.

Nach diesen Erklärungen kommt es zur Abstimmung.

**Resultat: Der Gegenvorschlag des Vorstands wird einstimmig angenommen (54 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).**

#### Art. 13.5.3 der Statuten – Entscheidungsfindung Kammer des Breitensports

SV erklärt, dass der Text angepasst worden ist, um mit den Vorgaben der HV übereinzustimmen, die besagen, dass Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen zählen.

*Neuer Text:*

*Die Entscheidungen werden mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen getroffen. Enthaltungen zählen nicht als abgegebene Stimmen.*

Die Versammlung stimmt ab.

**Resultat: Der Antrag des Vorstands wird mit der Mehrheit der Stimmen angenommen (52 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung).**

#### Art. 14.5 der Statuten – Entscheidungsfindung Kammer der SBL

Derselbe Antrag wie unter dem vorigen Punkt, aber für die Kammer der SBL.

*Neuer Text:*

*Die Entscheidungen werden mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen getroffen. Enthaltungen zählen nicht als abgegebene Stimmen.*

Die Versammlung stimmt ab.

**Resultat: Der Antrag des Vorstands wird mit der Mehrheit der Stimmen angenommen (53 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltung).**

#### Art. 2.1.1 des Lizenzreglements – Kategorien

EL erklärt, dass Spieler der Nationalmeisterschaft U17 in anderen Wettkämpfen spielen dürfen, aber nicht in U17. Der Text ist im Reglement falsch, in der Weisung richtig.

*Zu löschender Text:*

*Spieler, die an der Nationalmeisterschaft U17 teilnehmen, dürfen auf keinen Fall in einer anderen Meisterschaft spielen, ausser mit einer Spezialbewilligung, die von Swiss Basketball nach den in den Lizenzweisungen festgelegten Bedingungen erteilt wird.*

Anne-Catherine Doyer bestätigt diesen Standpunkt, genau so wie José Fernandez Utges, der will, dass klarer geschrieben wird, dass ein nationaler U17-Spieler nicht in der regionalen U17 spielen darf, sondern nur in höheren Kategorien. Er verlangt, dass über seinen Antrag ebenfalls abgestimmt wird.

*Antrag von José Fernandez Utges :*

*Spieler, die an der Nationalmeisterschaft U17 teilnehmen, dürfen auf keinen Fall in einer anderen Meisterschaft oder in einem anderen Cup derselben Alterskategorie, die von einem RV oder einer Gruppe von RVs (wie z.B. der COBB) geführt werden, spielen, ausser mit einer Spezialbewilligung, die von Swiss Basketball in Übereinstimmung mit dem betroffenen RV oder der Gruppe von RVs nach den in den Lizenzweisungen festgelegten Bedingungen erteilt wird.*

**Resultat: Der Antrag des Vorstands wird mit der Mehrheit der Stimmen angenommen (46 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen; 6 Ja-Stimmen für den Antrag von José Fernandez Utges).**

## Rechtspflegereglements – Art. 13, 24, 46 und Kap. 2.5

SV gibt bekannt, dass wir diese vier Änderungen alle zusammen abstimmen lassen möchten. Drei haben zum Ziel, sich den FIBA-Regeln anzupassen, und eine bezieht sich auf die Sanktionen und präzisiert, dass ein bestrafter Trainer sich während Spielen nicht in der Halle aufhalten darf.

*Neue Texte:*

### *Artikel 13 – Rapport*

- 1. Die Schiedsrichter teilen der Disziplinarkammer Tatbestände mit, welche möglicherweise ein Disziplinarverfahren auslösen.*
- 2. Bei einem disqualifizierenden Foul gemäss den Artikeln 38 und 39 des Spielreglements der FIBA ("FIBA Rules") muss der Schiedsrichter einen Rapport erstellen, der die dem disqualifizierten Lizenzierten vorgeworfenen Tatbestände aufführt, und ihn innert 24 Stunden Swiss Basketball zustellen.*
- 3. Der Schiedsrichter erstellt allerdings keinen Rapport, wenn der Lizenzierte nur deshalb disqualifiziert wird, weil er zwei unsportliche Fouls, zwei technische Fouls oder ein unsportliches Foul und ein technisches Foul begangen hat.*
- 4. Swiss Basketball übermittelt sofort jeden Rapport der Disziplinarkammer.*

### *Artikel 24 – Fristen*

*Wenn die Disziplinarkammer nach Erhalt eines Rapports im Rahmen eines besonderen Verfahrens über eine Angelegenheit befindet, muss sie unbedingt spätestens 24 Stunden vor dem nächsten Spiel der betroffenen Mannschaft ihren Entscheid fällen.*

### *Kapitel 2.5 – Verfahren bei Reklamationen*

#### *Art. 29 Gründe für Reklamationen*

*Eine Mannschaft kann eine Reklamation einreichen, wenn ihre Interessen verletzt worden sind aufgrund von:*

- a) einem Fehler in der Punkteführung, welcher von den Schiedsrichtern nicht korrigiert worden ist;*
- b) einem Fehler in der Zeitnehmung oder der Verwaltung der Wurfuhr, welcher von den Schiedsrichtern nicht korrigiert worden ist, falls das Spiel ein Instant Replay System hat;*
- c) einer Entscheidung eines Forfaits, einer Annullierung, eines Aufschubs oder einer Nichtwiederaufnahme des Spiels;*
- d) einer Verletzung der Qualifikationsregeln der Spieler.*

#### *Art. 30 Zulässigkeit der Reklamation*

*1. Damit sie zulässig ist, muss eine Reklamation gemäss der folgenden Prozedur ausgeführt werden:*

- Der Mannschaftskapitän muss den Hauptschiedsrichter (Crew Chief) innerhalb 15 Minuten nach dem Spielende informieren, dass seine Mannschaft eine Reklamation gegen das Resultat des Spiels einreicht, und auf dem Matchblatt im Kästchen "Unterschrift Kapitän im Fall einer Reklamation" unterschreiben.*
- Anschliessend muss die Mannschaft innerhalb von 60 Minuten nach dem Spielende dem Hauptschiedsrichter schriftlich die Gründe für ihre Reklamation unterbreiten.*
- Eine Gebühr von CHF 1'500 (für die SB League Men und SB League Women) oder von CHF 500.- (für die anderen Wettbewerbe) wird für jede Reklamation erhoben und muss bezahlt werden, falls die Reklamation abgelehnt wird.*

*2. Der Hauptschiedsrichter leitet den schriftlichen Bericht unverzüglich der technischen Kommission von Swiss Basketball weiter.*

#### *Art. 31 Prozedur*

*1. Die technische Kommission von Swiss Basketball befindet innerhalb 24 Stunden über die Reklamation.*

2. Die technische Kommission ändert das Resultat der Begegnung nur, wenn klare und entscheidende Beweise belegen, dass das neue Resultat ohne den Fehler, der Auslöser für die Reklamation war, erreicht worden wäre.
3. Die Entscheidungsschrift muss klar aufführen, ob die Reklamation angenommen oder verworfen wird.
4. Bei Annahme der Reklamation führt die Entscheidungsschrift auf, ob das Spiel erneut ausgetragen wird oder, falls das Spiel ein Instant Replay System hat, ob das Spiel teilweise neu gespielt wird, und in dem Fall ab welcher Spielsequenz und in welcher Aufstellung.
5. Der Entscheid der technischen Kommission hängt von den Spielregeln ab und unterliegt nicht dem Rekursrecht. Nur Entscheidungen über die Spielerqualifikation können bei der Rekurskommission unter Befolgung der Regeln der Spezialprozedur angefochten werden.

#### *Artikel 46 - Anwendung der Disziplinar massnahme gegen einen lizenzierten Spieler oder Trainer*

1. Ein lizenziertes, gesperrtes Spieler oder Trainer darf auf keine Art und Weise an irgendeiner offiziellen Begegnung teilnehmen, ansonsten seine Mannschaft das Spiel durch Forfeit verliert.
2. Ein gesperrter Trainer darf die Halle, wo seine Mannschaft spielt, nicht betreten.
3. Bei einem Clubwechsel muss eine noch nicht umgesetzte Sperre im neuen Club gemäss den obigen Absätzen wahrgenommen werden.
4. Die Artikel 53 bis 55 des vorliegenden Reglements sind analog anwendbar.

**Resultat: Der Vorschlag des Vorstands wird einstimmig angenommen (54 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).**

#### Art. 9 des Reglements der Schweizer Jugend-Klubmeisterschaften CSJ 2018-2019 – Administrative Sanktionen

Marco Robbiani stimmt dem Gegenvorschlag des Vorstands zu. EL erklärt, dass SB berücksichtigt, dass RV Schwierigkeiten haben, in gewissen Kategorien Mannschaften zu stellen, und dass eine Busse gegen eine Mannschaft, welche sich für eine Meisterschaft angemeldet hat aber sich anschliessend zurückzieht, an den Club adressiert wird und nicht an den RV.

##### *Neuer Text:*

- a. Eine qualifizierte Mannschaft, welche nicht antritt, wird mit einer Strafe von CHF 2'000.- sanktioniert. Die Busse muss vom schuldigen Club bezahlt werden.
- b. Der bestrafte Club kann gegen den vorliegenden Entscheid innerhalb von 10 Tagen nach seiner Bekanntgabe bei der Rekurskommission von Swiss Basketball Einspruch erheben.

Nach diesen Erklärungen werden die Anträge von ATP und ProBasket zu Gunsten des Gegenvorschlags des Vorstands zurückgezogen.

**Resultat: Der Gegenvorschlag des Vorstands wird einstimmig angenommen (54 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).**

#### Art. 4.1 Bst. g der Statuten – Aufgabe und Rolle – regionale und interregionale Wettkämpfe

Carmelo Laganà will, dass die Organisation dieses interregionalen Wettkampfs länger lebt als das Engagement der freiwilligen Mitarbeiter heute und sie deshalb dem Verband übergeben, auch um das Niveau der teilnehmenden Mannschaft zu steigern.

Sein Antrag wurde nach den Diskussionen vom 27. April (Sitzungen der Kammern) neu formuliert und wird das erste Mal der HV gezeigt:

##### *Neue Texte:*

*Neuer Artikel 4.1.g der Statuten*

*die Leitung und Verwaltung aller offiziellen, nationalen oder interregionalen Wettkämpfe zuzuweisen und zu überprüfen, ausser Ausnahmen, wie sie in Reglementen vorgesehen sein können.*

*Neuer Artikel 9.4 der Reglemente der Regionalverbände*

*Der unabhängige Regionalverband organisiert seine eigenen Wettkämpfe, sofern sie in seine Gebietszuständigkeit fallen. Falls ein unabhängiger Regionalverband eine Meisterschaft in einer bestimmten Kategorie nicht organisieren kann, weil nicht genug Mannschaften eingeschrieben sind, können die betroffenen Mannschaften an der Meisterschaft eines anderen unabhängigen Regionalverbands teilnehmen.*

*Dieser Artikel schliesst keinesfalls Zusammenarbeiten zwischen den verschiedenen Regionalverbänden aus. Der Verband Swiss Basketball unterstützt sie jedes Mal, wenn dies die Regionalverbände als nötig erachten.*

EL sagt, dass der Verband der Meinung ist, genügend Erfahrungen und Fähigkeiten zu besitzen, um diese Meisterschaft zu übernehmen und dass jeder Wettkampf, der zu den Schweizer Nationalmeisterschaften führt, unter die Schirmherrschaft von SB gestellt werden muss. Einladungen unterhalb der RVs dürfen selbstverständlich weitergeführt werden. Die Finale der Conference East kämen ebenfalls zu SB für die Organisation. Der Verband will für den Basketball in der Schweiz das Beste und all seinen Mitgliedern dienen.

José Fernandez Utges verlangt eine Bestätigung, dass jegliche bestehende Zusammenarbeit zwischen RVs weiterbestehen darf. EL bestätigt dies und sagt, dass SB sogar in diesem Sinn anspornen wird. José will Meisterschaften kreieren und organisieren, um beispielsweise die beste Nicht-SB-Mannschaft zu küren, aber EL sieht weder den Sinn noch das Interesse eines solchen zweiten Titels.

Pierre Giroud findet den Antrag vernünftig und denkbar aber kritisiert die Art und den Mangel an Takt von ACGBA, der es unterlassen hat, im Voraus die Mitglieder des COBB zu informieren. Im Weiteren darf man nicht vergessen, dass sogar grosse, gut betuchte RV häufig die kleinen brauchen. Er hofft, dass in Sachen Mannschaften und Administration diese Übergabe schnell und problemlos ablaufen wird. EL wiederholt, dass SB im Dienst der Basketballgemeinschaft steht und Professionalismus einbringen will. Die Übernahme stellt den RV Gelder frei, damit diese die Clubs in der Ausbildung der U13 und U15 mit täglichen Trainings besser unterstützen können.

Nach diesen Erklärungen kommt es zur Abstimmung.

**Resultat: Der Vorschlag wird einstimmig angenommen (54 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).**

#### Art. 5 und 7 des Club-Reglements – Clubname

Benjamin Nestor hat nichts zu ergänzen.

*Neue Texte:*

*Artikel 5bis*

*Es dürfen Namen gewählt werden, welche den gleichen Ortsnamen beinhalten und sich durch eine weitere Bezeichnung von Clubs in der gleichen Ortschaft unterscheiden.*

*Artikel 7*

*Ein Mitglied der Direktion teilt dies schriftlich dem Club und dem RV mit.*

Keine Fragen, es kommt zur Abstimmung.

**Resultat: Der Vorschlag wird einstimmig angenommen (54 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).**



## Art. 6 des Reglements der Schweizer Jugend-Klubmeisterschaften 2018-2019 – Daten der CSJ-Finale

SV bestätigt, dass der Vorstand diesen Antrag unterstützt. Anne-Catherine Doyer spricht im Namen von 80 Westschweizer Trainern und bestätigt, dass die Meisterschaft zu lange dauert und zu spät aufhört. Wunsch ist, am letzten Mai-Wochenende aufzuhören.

EL unterstützt dies absolut, weist aber darauf hin, dass dies erst am 2021 möglich ist, denn der 6. und 7. Juni 2020 sind bereits festgelegt.

*Neue Texte:*

*Artikel 6 a.*

*Die CSJ-Finale finden am letzten Mai-Wochenende statt. Falls dieses Wochenende auf das Auffahrts-Wochenende fällt, finden die Finale eine Woche früher statt.*

*Artikel 6 b.*

*Die Namen der Mannschaften müssen wenn möglich spätestens 3 Wochen vor den Finalen bekanntgegeben werden.*

Es kommt zur Abstimmung.

**Resultat: Der Vorschlag wird einstimmig angenommen (54 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).**

## Lizenzreglement – Formular Lizenzantrag

Kleine Korrektur im französischen Formular, welche mit Anne-Catherine Doyer vorgenommen worden ist.

## Art. 5.1 und 5.2 der Statuten – Reglementierungen

Anne-Catherine Doyer erwähnt, dass in den Weisungen Freiheiten herausgenommen worden sind, welche nicht mit den Statuten übereinstimmen. Beispiel: Keine Lizenz ausstellen, weil die E-Mail-Adresse fehlt, was ganz und gar nicht im Dienst der Clubs ist, im Gegenteil. Gleicher Wortlaut wie in anderen Sportverbänden.

SB unterstützt den Vorschlag.

*Neue Texte:*

*Artikel 5.1*

*Der Vorstand von Swiss Basketball erlässt alle von der Hauptversammlung verabschiedeten Reglemente und wacht über deren Anwendung.*

*Artikel 5.2*

*Swiss Basketball und seine Kommissionen geben Direktiven heraus, welche für die Präzisierung und Umsetzung der Reglemente nötig sind. Diese Direktiven dürfen keine Reglementierungen enthalten, welche nicht in den Reglementen vorkommen oder gegen sie verstossen.*

Keine Fragen, es kommt zur Abstimmung.

**Resultat: Der Vorschlag wird einstimmig angenommen (54 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).**

## Art. 10.1.6 der Statuten – Vorstand – Abwesenheiten

Der aktuelle Text bezieht sich auf einen Artikel, dessen Nummerierung falsch geschrieben ist.

*Neuer Text:*



*Falls ein Vorstandsmitglied zwei (2) aufeinanderfolgenden Sitzungen fernbleibt ohne eine vom Vorstand gewährte Abwesenheitsbewilligung, kann der Vorstand dessen Sitz als vakant erklären. Diese Vakanz muss für den Rest des Mandats gemäss Artikel 21 der vorliegenden Statuten wiederbesetzt werden.*

Keine Fragen, es kommt zur Abstimmung.

**Resultat: Der Vorschlag wird einstimmig angenommen (54 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).**

#### Art. 14.3.2 der Statuten – Kammer der SBL – Aufgaben und Zuständigkeiten

Anne-Catherine Doyer möchte eine ausgleichende Gerechtigkeit für die Mannschaften auf Niveau der Jugendbewegung. GS erklärt, dass SB der Elite mehr Gewicht geben will und ihren Standpunkt hören. Es geht nicht um ausgleichende Gerechtigkeit, sondern um Präsenz und Austausch. Doyer will vor allem eine ausgleichende Gerechtigkeit zwischen ihrem Vorschlag des Artikels 13.2.2 der Statuten und dem Artikel 14.3.2, und da über 13.2.2 höher oben bereits abgestimmt worden ist, zieht sie ihren Antrag zurück.

*Neuer Text:*

*Alle zwei Jahre, am 30. Juni der geraden Jahre, wählt die Kammer der Swiss Basketball League die 20 Delegierten der Hauptversammlung, wobei mindestens 10 Präsidenten der Mannschaften der NLAM dabei sein müssen. Die geographische Verteilung der Delegierten muss die Wichtigkeit der verschiedenen Regionen widerspiegeln. Er muss ein Jugendprogramm haben, welches der Verpflichtung, wie sie im DL 213 "RICHTLINIE ÜBER DIE NACHWUCHSMANNSCHAFTEN DER VEREINE, DIE AN DEN MEISTERSCHAFTEN DER SWISS BASKETBALL LEAGUE TEILNEHMEN" beschrieben wird, entspricht.*

**Resultat: Der Antrag wird zurückgezogen.**

#### Art. 2 des Reglements des Ausbildungszentrenfonds – Ziel des Fonds und Entscheidungen

Markus Berger will, dass alle Kosten für die Sichttage von SB übernommen werden und dass er auch nach den Diskussionen vom 27. April an seinem Antrag festhält. Er ist sich bewusst, dass SB gesagt hat, dass die Hallenkosten nicht übernommen werden würden, aber er insistiert, dass diese Kosten in ihrem Antrag enthalten sind und der Antrag so bleibt. EL bestätigt, dass SB die Kosten für die Sichttage in den RV unterstützen wird, indem die Nationaltrainer zur Verfügung gestellt und die Entschädigungen für die kantonalen Trainer übernommen werden (in Höhe von CHF 100.- brutto pro Tag). EL empfiehlt, den Antrag zu diesen Bedingungen anzunehmen.

*Neuer Text:*

*Der Ausbildungszentren-Fonds dient der Finanzierung aller in der Sportpolitik definierten Aktivitäten der Jugendnationalmannschaften (einschliesslich der Sichtung – auch wenn diese durch die Regionalverbände im Auftrag von Swiss Basketball ausgeführt werden). Jeglicher Entscheid über die Verwendung der Mittel oder die Auflösung des Fonds unterliegt der Kompetenz der Hauptversammlung.*

Keine Fragen, es kommt zur Abstimmung.

**Resultat: Der Vorschlag wird einstimmig angenommen (54 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).**

Markus Berger fragt nochmals, ob wirklich alle Kosten übernommen werden; SV sagt ja.

#### Art. 2.2 der Lizenzweisungen – Höherstufung (Update)

Heidi Läubli erklärt, dass das regionale Niveau unter der Verantwortung der RV ist und dass die RV alleine über Höherstufungsanträge entscheiden können sollten. Das einzige, was sie machen können, ist, anschliessend SB über ihre Entscheidung zu informieren, damit SB das nötige in Sachen Lizenzen unternehmen kann.

Da es sich um eine Weisung handelt, muss der Vorstand darüber abstimmen. EL bestätigt, dass es keine Fristen gibt für Höherstufungen. SB will wissen, was in den Regionen abgeht, und die Nationaltrainer müssen informiert sein. Die Weisung und das Formular wurden vereinfacht, es gibt keinen Unterschied zwischen regionaler und nationaler Höherstufung, aber SB behält die Oberhand und will vor allem in medizinischen Belangen die Kontrolle haben.

Roland Gull fragt, ob alle Höherstufungen betroffen sind. Ja, aber da die Weisung angepasst worden ist, gibt es keine Abstimmung. Roland Gull nennt das Beispiel der Gesundheit eines Mädchens, das zeigt, dass die Betreuung durch einen Spezialisten nötig ist, der Hausarzt genügt nicht.

Robert Gerritsma bestätigt, dass die Verantwortlichen der Clubs auch von der Gesundheit seiner Mitglieder betroffen sind und um sie besorgt.

Heidi Läubli ist einverstanden, dass es auf nationaler Ebene einen Spezialisten braucht, aber nicht regional, denn das regionale Niveau ist nicht so anspruchsvoll.

Georg Dürst fragt, wieviel Verantwortung der Verband übernehmen will oder muss, denn indem Fall könnten man auch weiter gehen (Drogentests, Pädophilie-Check usw.). Deshalb ist auf regionaler Ebene die Betreuung zuerst Angelegenheit der Eltern.

*Neuer Text:*

*Artikel 2.2 Antrag für Sonderbewilligungen bei Überklassierungen (Höherstufungen)*

**Zuständigkeit Swiss Basketball für die Nationalmeisterschaften (U17 national, 1NL, NLB, NLA).**

*Jeder Spieler einer Jugend-Kategorie, welcher in 2 Spielkategorien (oder mehr) über seiner Alterskategorie, ausser im 2. Jahr U17, spielen möchte, kann dies nur tun, wenn dieser im Voraus eine validierte Sonderbewilligung von Swiss Basketball erhalten hat. Die von Swiss Basketball gewährten Sonderbewilligungen sind nur für die laufende Saison gültig. Jede neue Anfrage muss mit dem offiziellen Formular vorgenommen und mit einem aktuellen ärztlichen Attest, das dem folgenden medizinischen Protokoll entspricht, eingereicht werden.*

- 1. Arztbesuch mit Fragebogen Swiss Olympic*
- 2. EKG*
- 3. Bluttest bei Verdacht auf Mangel*
- 4. Grössen-/Gewichtskurve zur Überwachung*

*Der Spieler mit einer Sonderbewilligung muss sich nach 4 Monaten einer medizinischen Untersuchung unterziehen, um die Sonderbewilligung zu bestätigen. Die Ergebnisse dieser medizinischen Untersuchung müssen innerhalb von 15 Tagen an Swiss Basketball gesendet werden. Swiss Basketball entscheidet, ob die Sonderbewilligung gültig ist oder nicht. Im Falle einer Nicht-Validierung ist die Sonderbewilligung nicht mehr gültig, sobald die Entscheidung mitgeteilt wurde.*

*Swiss Basketball schlägt vor, die ärztliche Untersuchung in einem von Swiss Olympic zugelassenen Swiss Olympic Medical Center oder Sport Medical Base durchzuführen.*

*Link für die Adressen der SOMC: Swiss Olympic Medical Center*

*Les demandes de dérogation se font au moyen des formulaires officiels auprès de :*

- l'Association régionale pour les U17 – 1er année voulant évoluer en ligue régionale sénior ainsi que pour les autres cas concernant les championnats régionaux ;*
- Swiss Basketball pour les championnats nationaux (U17 national, 1LN, LNB, LNA, etc.).*

*Nur ordnungsgemäss begründete und vollständige Anträge werden bearbeitet. Die Anträge müssen während einer der folgenden Perioden gestellt werden:*

- 20.09 au 15.10*
- 03.01 au 20.01*

*Ausnahme: Ein Spieler, der seine erste Lizenz in einem Klub, der nicht über die Kategorie die seinem Alter entspricht und auch nicht in der Kategorie, die unmittelbar darüber liegt, verfügt, kann ausserhalb der oben genannten Perioden, gleichzeitig mit dem Lizenzantrag, einen Antrag für eine Sonderbewilligung stellen.*

*Der betroffene Spieler kann erst in der betroffenen höheren Kategorie spielen, sobald er für diese Kategorie ausdrücklich lizenziert wurde. In diesem Fall gibt es keine rückwirkende Entscheidung. Jeder Verstoß dieser Bestimmung ergibt, gemäss Artikel 4.1 lit. c) des Lizenzreglements, das Forfait.*

*Die Sonderbewilligung muss jede Saison erneuert werden. Die Entscheide der Bewilligungen verlängern sich nicht automatisch.*

**Zuständigkeit Regionalverband für (U17 – 1. Jahr, U15, U13; U11, Jugend- oder Regionalliga oder regionalen Meisterschaft)**

*Jeder Spieler einer Jugend-Kategorie, welcher in 2 Spielkategorien (oder mehr) über seiner Alterskategorie, ausser im 2. Jahr U17, spielen möchte, kann dies nur tun, wenn dieser im Voraus eine validierte Sonderbewilligung vom Regionalverband erhalten hat und diese von Swiss Basketball für die laufende Saison validiert wurde. Jede neue Anfrage muss mit dem offiziellen Formular (Regional) vorgenommen und mit den folgenden Bestätigungen beim Regionalverband eingereicht werden.*

- 1. Bestätigung Verein*
- 2. Bestätigung Eltern*
- 3. Bestätigung Trainer*
- 4. Bestätigung eines Arztes (normalerweise des Hausarztes), dass aus medizinischen Gründen ein Mehrfacheinsatz kein erhöhtes Gesundheitsrisiko birgt.*

*Nur ordnungsgemäss begründete und vollständige Anträge werden bearbeitet.*

*Der betroffene Spieler kann erst in der betroffenen höheren Kategorie spielen, sobald er für diese Kategorie ausdrücklich lizenziert wurde.*

*Die Sonderbewilligung muss jede Saison erneuert werden. Die Entscheide der Bewilligungen verlängern sich nicht automatisch.*

Valentina Pandelieva erklärt, dass SB die Höherstufung erfassen kann, sobald der Trainer sein Einverständnis gegeben hat. SV fasst zusammen, dass es vor allem darum geht, wer die Verantwortung hat, SB oder der RV. SV empfiehlt eine beratende Abstimmung aber Georg Dürst sagt, dass sie einverstanden sind, das Reglement zu ändern, statt der Weisung. Es kommt also zu einer nichtberatenden Abstimmung.

Heidi Läubli bestätigt erneut, dass es für eine Höherstufung von zwei regionalen Niveaus das Einverständnis der Eltern, des Trainers und des Hausarztes bedarf. Der RV gibt seine Bewilligung, ausser es ist national.

EL will sicher sein, dass SB über alle Höherstufungen informiert wird, was im Valentina Pandelieva bestätigt.

**Resultat: Der Vorschlag wird mit der Mehrheit der Stimmen angenommen (53 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen).**

Art. 6.3 des Lizenzreglements – Transfers in der Kategorie Jugend

SV erklärt, dass SB sich für den Rückzug seines Antrags entschieden hat und denjenigen von José Fernandes Utges unterstützt. Frage von Catherine Gerber bezüglich des Einverständnisses des verlassenen Clubs. EL erklärt, dass es keine Transferperiode mehr geben wird und dass die Prozedur auf jeden Fall das Einverständnis des Clubs benötigt, ausser in Fällen höherer Gewalt. SB wird immer die Entscheidung des RV unterstützen.

*Neuer Text:*

*Artikel 6.3*

*Transfers im Laufe einer Saison für die Kategorien U17 und jünger sind grundsätzlich nicht möglich und nur in Ausnahmefällen mit einem begründeten Antrag und dem Einverständnis des verlassenen Clubs gestattet. In Fällen höherer Gewalt (z.B. kritische persönliche Situation, Trennung und/oder Umzug der Eltern) ist das Einverständnis des verlassenen Clubs nicht notwendig. Die Erlaubnis wird von Swiss Basketball mit der Zustimmung des vom Transfer betroffenen Regionalverbandes ausgestellt.*

Nach diesen Erklärungen kommt es zur Abstimmung.

**Resultat: Der Vorschlag wird einstimmig angenommen (54 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).**

### **Integration von Special Olympics und HandiBasket**

GS stellt zwei eingeladene Personen vor, Herrn M. Gabriel Currat von Special Olympics (für die Eingliederung geistig behinderter Sportler spezialisierte Stiftung) und Herrn Nicolas Hausammann von HandiBasket, und dankt, dass sie den Weg auf sich genommen haben und ihre Vereinigungen vorstellen. Nach zwei Jahren Verhandlungen sind sie halle einig, wie körperlich oder geistig behinderte Athleten in den Verband integriert werden können.

Vorstellung der beiden Vereine durch die jeweiligen Vertreter.

Für Special Olympics ist der Basketball die grösste Sportart in der Schweiz. Sie haben mit verschiedenen RVs und Clubs bereits eine sehr gute Zusammenarbeit. Warum ein Beitritt? Um Spieler mit einer Behinderung zu würdigen, um sie anzuerkennen, um eine Egalität und ausgleichende Gerechtigkeit zu haben. Eine Gratislizenz, denn SB hat nicht die Fähigkeiten, eine Meisterschaft zu organisieren, welche den nötigen Belangen gerecht wird. Der Wunsch ist hingegen da, dass in einer nicht allzu weit entfernten Zukunft SB die Organisation übernehmen kann.

HandiBasket bestätigt, dass Basketball gleich Basketball ist. Es gibt einige spezifische Regeln und ein Punktesystem, um je nach Grad der Behinderung auf eine gewisse Ausgeglichenheit in der Mannschaft zu kommen. Es gibt 3 behinderte Berufsbasketballer in der Schweiz.

Abstimmung über die Integration der beiden Vereinigungen unter der Schirmherrschaft von Swiss Basketball mit einem Mitgliederbeitrag von CHF 0.-.

**Resultat: Der Vorschlag wird einstimmig angenommen (54 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).**

### **Mitgliederbeiträge für die Saison 2019-2020**

**Resultat: Die Mitgliederbeiträge werden einstimmig angenommen (54 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).**

## **10. Sportpolitik 2019/2020**

EL fasst die wichtigsten Grundzüge zusammen: Spiele der Herren-Nationalmannschaft 5x5 mit Blick auf den EuroBasket 2021; Frauenmannschaft im November; Jugendmannschaften nichts Neues; Frauenmannschaften 3x3 mit der Hoffnung, sich für die Olympischen Spiele qualifizieren zu können. Auf Ebene der nationalen Meisterschaften ist das Ziel, die Männer- und Frauenligen A und die Liga B in der SBL zu behalten und alle anderen Divisionen in die Schweizer Meisterschaft hinunter zu stufen. Dienste für die Clubs sehr wichtig.

Weitere Ziele: Die Ressourcen zu erhöhen, die Entwicklung der Jungen voranzutreiben, den Einsatz der Jungen auf dem Spielfeld, vor allem in der SBL, zu fördern, die Anzahl Lizenzierter zu erhöhen, angefangen im Mini Basket, vielleicht die Basketschule mit einem Label versehen lassen, aber sich nicht hinter der kleinen Anzahl Lizenzierter verstecken und sie als Entschuldigung missbrauchen, auf internationalem Niveau nicht besser zu bestehen.

Anne-Catherine Doyer stellt fest, dass dies für sie keine Sportpolitik mit Aufgaben und Zielen ist, sondern eher ein Sportprogramm. GS erinnert daran, dass vor zwei oder drei Jahren eine richtige Sportpolitik präsentiert worden aber abgelehnt worden war, weil sie nicht war wie gewohnt. Für EL

ist es eine Sportpolitik, aber eine kurzfristige, und er wird für die nächste HV eine konkretere, mittelfristige Vision erarbeiten.

**Resultat: Die Sportpolitik wird einstimmig angenommen (54 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).**

## **11. Budget 2019/2020 (Präsentation, Bericht der GPK und Annahme)**

Geplantes Resultat CHF -95'860,80. Auflösung des Nationalmannschaften-Fonds, um auf ein Resultat von CHF 4'139.21 zu kommen. Die Männer-Nationalmannschaft hat einen sehr wichtigen Anteil am Budget und aufgrund der schwankenden Aktivitäten beeinflusste dies jeweils die Jugendbereiche. Man will nicht viel Gewinn machen, denn dies ist logischerweise nicht das Ziel des Verbands.

AS liest den Bericht der GPK. Didier Hecquet verlangt, dass der Zusatz zum Bericht projiziert wird, der die Konti mit den Budget- und den effektiven Zahlen gegenüberstellt.

Frage von Roland Gull betreffend die Nachwuchsförderungs-Stützpunkte CPE; ihr Budget sinkt von CHF 24'000 auf 5'000.-. Wechsel in der Politik? Nein. Daniel Frey bestätigt, dass die Zahlungen an die CPE unverändert bleiben, denn dies sind Subventionen von Swiss Olympics. Die Kompetenzzentren werden nicht mehr subventioniert; nicht zu verwechseln mit den CPE.

Danach beantwortet AS die Fragen von ProBasket.

Konto	Name	CHF	Frage	Antwort
3200	Subventionen Swiss Olympic	256'000	Sind sie für die Saison 2019-20 zugesichert? Welche Bereiche betrifft die starke Erhöhung?	Ja, Betrag garantiert gemäss Vertrag bis 31.12.2020. Wir erhalten mindestens 150k für 3 Nationaltrainer (3 Disziplinen = Elite M, Elite F, 3x3). Damien Leyrolles zu 100 %, deshalb mehr Subventionen. Falls Qualifikation für die Olympiade, könnten sie auf 300'000.- ansteigen.
3202	Subventionen J+S Jugend-Nationalmannschaft	103'000	Sind diese für die Saison 19-20 zugesichert?	Bestätigt (Betrag CPE)
3411 3421	Zusätzl. Registrierungsfinanzen – Schiedsrichter	574'205.37	Was genau beinhalten diese Einnahmen?	<b>3410</b> Erträge für Unterstützung bei Ablauf der Meisterschaft (Löhne, Streaming usw.) <b>3411</b> (LNAM/LNBM/1LN) = ca. 500 Matches <b>3421</b> (LNAF/LNBF) = ca. 120 Matches Multipliziert mit den Schiedsrichterkosten gemäss den Weisungen.
3432	Ticketing Patrick Baumann Swiss Cup	150'000	Wie viele Tickets wurden für den Cup 2019 verkauft? Wo findet der Cup	Ja, ca. 6000 verkaufte Tickets. 150k sind realistisch, denn der Betrag für die

			2020 statt? Ist dieser Betrag realistisch?	diesjährige Ausgabe wurde bereits überschritten. SWB ist jetzt in starker Position gegenüber Biel, das die Poleposition für die nächstjährige Ausgabe innehat. Aber auch bei einem anderen Standort wären die Kosten proportionell zu den Ticketverkäufen.
3435	Subventionen Swiss Cup	30'000	Sind die Subventionen 18-19 von 85k eingegangen? Warum die Reduktion im neuen Budget?	CS 2018 gem. Budget 17-18 für 85k = Einnahme der Subventionen der Stadt Genf. CS 2019 gem. Budget 18-19 für 85k vor Entscheid, nach Biel zu wechseln – zu hoch. CS 2020 gem. Budget 19-20 für 30k = korrekt
3454	Sponsoring SBL Cup/SuperCup	123'855	Ist der Betrag in der Höhe bestätigt?	Ja, SuperCup jetzt intern geführt, zudem eine zeitliche Verschiebung der eingenommenen Beträge (50'000) fürs Sponsoring. 10'000 mehr für 2019. Gleichzeitig sind die Sponsoringeinnahmen für den SBL Cup gestiegen.
3464	Sponsoring Veranstaltungen 3x3	55'090.70	Ist dieser Betrag in der Saison 18-19 eingegangen?	Entspricht dem verteilten Betrag des Vertrags mit Tissot (ca. 50k)
3483	Anmeldegebühren Mini Basket	0	Warum sind hier keine Einnahmen mehr budgetiert?	Gesamte Organisation des Lagers in Martigny ausgegliedert, keine Einnahmen mehr, Ausgabenrückgang unter 5602
4603	Ausbildungskosten - RV	17'050	Was für Kosten sind dies?	Organisation der Schiedsrichter-Clinics, Ausbildungs-tag (Anreise, Entschädigung Tischoffizielle, Verpflegung und anderes)
5603	Werbeaktivitäten Mini Basket	42'590	Welche Aktivitäten werden hier gemacht?	Entwicklung/Förderung des Mini Baskets mittels Aktionen (Bsp.: 1 Lizenz = 1 Leibchen; Goodies etc.), 4 Anlässe jährlich zu ca. 10k/Anlass
6001	Gehälter Mitarbeiter SWB	1'074'060	Welche Personen werden über dieses Konto entschädigt? Können sie uns die Namen auflisten (inkl. Stellenprozente)	Total am 31.12.2018: 16 Angestellte, entspricht 14 Vollzeitangestellten, was 5'500.- netto/Monat/Angestellte-r entspricht.



				CHF 70'000 weniger als 18-19 Budget
6002	Entschädigungen des Exekutivkomitee/Vorstand	171'540	Warum eine Erhöhung von über 100k gegenüber Budget 18-19? Die neuen Funktionen wurden bereits im Budget 18-19 berücksichtigt. Wer wird über dieses Konto entschädigt? Bitte können sie uns die Namen auflisten. Es gibt sicher ein Reglement für die Auszahlung von Entschädigungen, können sie uns das zugänglich machen.	Entgelt für das Exekutivkomitee (4 Personen) inkl. die Funktion des Präsidenten (gem. altem Budget = Angestellter von SB). Abtreten von Aufgaben des Vorstands ans Exekutivkomitee.

ProBasket ist mit den Antworten zufrieden, und es wird abgestimmt.

**Resultat: Das Budget 2019/2020 wird einstimmig angenommen (54 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).**

## **12. Rücktritte/Wahlen/Abwahlen**

Mitglieder der GPK (Didier Hecquet, 2. und 3. Posten vakant)

GS erklärt, dass Hugues Rosset seinen Rücktritt nach Jahrzehnten an diesem Posten in der Woche vor der HV bekanntgegeben hat. Ersatz gefunden und zur Wahl vorgeschlagen in der Person des Sacha Lembo, Revisor des Kantons Tessin. Weitere Kandidaten im Saal?

**Sacha Lembo wird einstimmig für zwei Jahre als Mitglied der GPK gewählt und applaudiert (54 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).**

Mitglieder der Lizenzkommission

GS erinnert daran, dass Herr Tamburini seinen Rücktritt gegeben hat. Sacha Lembo ist ursprünglich für diesen Posten kontaktiert worden.

**Sacha Lembo wird einstimmig für zwei Jahre als Mitglied der Lizenzkommission gewählt und applaudiert (54 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).**

Sacha Lembo akzeptiert diese Ernennungen, denn er hat Lust, dem Basketballsport noch mehr von sich zu geben, auch wenn er mit seinem Club Arvedo im Tessin schon viel macht. Nach seinen Gesprächen mit Herrn Tamburini und kürzlich mit Herrn Hecquet ist er glücklich, sich in den Dienst des Schweizer Basketballs und von Swiss Basketball stellen zu können.

Ehrenmitglieder

Die Herren MM Michel Bendayan, Eric Filliettaz und Giacomo Roncoroni werden zur Wahl als Ehrenmitglieder vorgeschlagen.



Die beiden anwesenden Mitglieder, die Herren MM Bendayan und Filliettaz, halten eine kurze Rede. GS liest den Brief von Herrn Roncoroni. Er entschuldigt sich, denn er hat die Geschenke für die zukünftigen Ehrenmitglieder vergessen und wird sie ihnen Mitte Juni ans 3x3-Turnier in Mies bringen.

**Die Ehrenmitglieder werden einstimmig gewählt und applaudiert (54 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).**

Revisionsorgan (Sorefisa SA)

**Das Revisionsorgan wird einstimmig für ein weiteres Jahre gewählt (54 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).**

### **13. Genehmigung von Clubaufnahmen und -ausschlüssen**

**Der neue Club "Golden Eagles Basketball Bern" und die Namensänderung des KBBV zu "BernBasketball" werden einstimmig angenommen (54 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).**

### **14. Diverses (Datum HV 2020)**

Wir versuchen, sie auf den 16. Mai 2020 vorzuverlegen, es bleibt aber noch zu bestätigen. Das Datum, der Ort und die Zeit der Hauptversammlung 2020 werden später bekanntgegeben.

Informationen zu den nächsten Schweizer Basketballterminen werden präsentiert. Drei Frauenmannschaften werden die Weltmeisterschaften des 3x3 bestreiten.

GS bedankt sich herzlich beim Personal von SB für die schöne Organisation des SwissCups und der Hauptversammlung, dies obwohl die Neuorganisation der Administration in einem ungelegenen Moment stattgefunden hat.

Es gibt keine Fragen mehr. GS erinnert daran, beim Hinausgehen die Spesen abzuholen und sich für einen kleinen Imbiss im Hotel einzufinden. Er dankt allen anwesenden Personen und schliesst die Hauptversammlung um 14:35 Uhr.

### **15. Briefliche Stimmabgabe 06.06.2019 – Swiss Olympic Charta**

Swiss Olympic verlangt von all seinen Mitgliedsverbänden, dass sie in ihren Statuten auf die genannten Werte sowie direkt auf die Ethik-Charta im Sport verweisen. Das Einfügen dieser Verweise in unsere Statuten ist notwendig, damit Swiss Basketball eine finanzielle Unterstützung von Swiss Olympic erhalten kann.

Deshalb unterbreitete Swiss Basketball auf dem Korrespondenzweg eine Abstimmung, gemäss dem Artikel 9.9 der Statuten, mit dem Ziel, den Artikel 4 der Statuten (Aufgabe und Rolle) mit dem Buchstaben "v." zu ergänzen. Der vorgeschlagene Text lautet:

*4.1 Swiss Basketball hat die Aufgabe, den Basketballsport in der gesamten Schweiz zu fördern und zu leiten, und dies entsprechend der Funktion, welche ihm die FIBA und Swiss Olympic anerkennen. Swiss Basketball hat die Rolle:*

[...]

*v. einen gesunden, respektvollen und fairen Sport zu fördern. Swiss Basketball fördert das Fairplay dank einem respektvollen Umgang mit seinen Partnern, Organen und Mitgliedern sowie transparentem Handeln und Kommunizieren. In dieser Hinsicht unterstellt sich Swiss Basketball der Ethik-Charta im Sport von Swiss Olympic.*

Die Frist für die Abstimmung war auf den 12. Juni 2019 festgesetzt.

**Resultat: Der Vorschlag wird angenommen (14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 35 Enthaltungen).**